

AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 13. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 01.02.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:28 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Elzenbeck, Peter ab 19.05 Uhr
Hörnig, Matthias ab 20.03 Uhr
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd
Lutz, Wolfram
Münch, Christoph
Walter, Armin
Walter, Karina
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Spies, Michaela

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin

TAGESORDNUNG

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.01.2021**
3. **Bauantrag von Marcel Winkler; Bauvorhaben: Dacherneuerung eines Wohnhauses mit Errichtung von Dachgauben und Anbau einer Garage auf Fl.-Nr. 2033/14**
- 3.1 **Bauantrag von Marcel Winkler; Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan - Baugrenze**
- 3.2 **Bauantrag von Marcel Winkler; Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan - Dachneigung**
4. **Sanierung Bürgerzentrum; Umstellung Schließanlage**
5. **Interkommunale Zusammenarbeit im Datenschutz und in der Informationssicherheit**
- 5.1 **Interkommunale Zusammenarbeit im Datenschutz**
- 5.2 **Interkommunale Zusammenarbeit in der Informationssicherheit**
6. **Gestaltung Kreisverkehr Rieneck - Vereinbarung staatliches Bauamt**
7. **Entschädigung des ersten Bürgermeisters; Fahrkostenregelung**
8. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 19:00 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

./.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung gem. der Einladung wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 11.01.2021

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.02.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Bauantrag von Marcel Winkler; Bauvorhaben: Dacherneuerung eines Wohnhauses mit Errichtung von Dachgauben und Anbau einer Garage auf Fl.-Nr. 2033/14

Sachverhalt:

Von Marcel Winkler liegen Bauantragsunterlagen vor. Geplant ist die Erneuerung des Daches mit der Errichtung von Dachgauben am bestehenden Wohnhaus, sowie der Anbau einer Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2033/14.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans (BPlans) „Am Schellhof I“ – 1. Änderung.

Um das Bauvorhaben wie geplant umsetzen zu können, ist von zwei Festsetzungen des BPlans eine Befreiung nötig. Hierzu ist in separaten TOPs zu beschließen.

Am bestehenden Wohnhaus soll das Dach abgebrochen und mit jeweils einer Dachgaube nach Süden und nach Norden neu aufgebaut werden.

Der Holzschuppen auf der bestehenden Garage wird abgebrochen.

Die vorhandene Holzlege an der Grundstücksgrenze wird ebenfalls abgebrochen. An dieser Stelle soll die neue Garage entlang der Grundstücksgrenze entstehen.

Entsprechende Pläne und Bilder sind in das RIS eingestellt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen und die Unterlagen zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Main-Spessart weiterzuleiten.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3.1 Bauantrag von Marcel Winkler; Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan - Baugrenze

Sachverhalt:

Das im vorherigen TOP behandelte Bauvorhaben des Marcel Winkler liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans (BPlan) „Am Schellhof“ – 1. Änderung.

In diesem BPlan sind u. a. Baugrenzen festgesetzt. Die geplante Garage überschreitet die Baugrenze in westlicher Richtung und soll bis an die Grundstücksgrenze gebaut werden.

Um das Bauvorhaben wie geplant umsetzen zu können, ist deshalb eine Befreiung von der entsprechenden Festsetzung im BPlan „Am Schellhof“ nötig.

Die Befreiung wird im Rahmen des Bauantrags mit beantragt.

Der Antrag auf Befreiung von der Festsetzung mit entsprechender Begründung ist im RIS eingestellt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Einvernehmen zur beantragten Befreiung zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3.2 Bauantrag von Marcel Winkler; Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan - Dachneigung

Sachverhalt:

Das bereits behandelte Bauvorhaben des Marcel Winkler liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schellhof“ – 1. Änderung.

In diesem BPlan ist die Dachneigung auf 25° - 35° festgesetzt. Die Dachneigung des geplanten Daches soll 40° betragen.

Um das Bauvorhaben wie geplant umsetzen zu können, ist deshalb eine Befreiung von der entsprechenden Festsetzung im BPlan „Am Schellhof“ nötig.

Die Befreiung wird im Rahmen des Bauantrags mit beantragt.

Der Antrag auf Befreiung von der Festsetzung mit entsprechender Begründung ist im RIS eingestellt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Einvernehmen zur beantragten Befreiung zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Sanierung Bürgerzentrum; Umstellung Schließanlage

Sachverhalt:

Für die beabsichtigte Umstellung der alten mechanischen Schließanlage für den Haupteingang und weiterer Türen im Bürgerzentrum auf eine elektronische Anlage mit der Möglichkeit der Erweiterung wurden – unter Berücksichtigung des Vorschlags von Stadtrat Krutsch, zwei Fachfirmen um die Angebotsabgabe gebeten.

Eine Firma war auch nach wiederholter Aufforderung nicht bereit ein Angebot abzugeben und verwies dabei gleichzeitig darauf, dass ihr Angebot wegen eines „Gebietsschutzes“ nicht günstiger wäre als jenes der für unseren Bereich „zuständigen“ Firma.

Insofern liegt nur ein Angebot vor; dieses wurde eingereicht von der Firma Wagner Sicherheitstechnik GmbH, Gerbrunn. Es schließt hinsichtlich des Warenwertes mit einer Gesamtsumme von 15.164,68 € brutto.

Die Erstprogrammierung erfolgt durch den Auftragnehmer nach unseren Vorgaben: Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem material- und Zeitaufwand.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Umstellung der alten mechanischen Schließanlage für den Haupteingang und weiterer Türen im Bürgerzentrum auf eine elektronische Anlage mit einem Brutto-Gesamtwert in Höhe von 15.164,68 € (Warenwert) an die Firma Wagner Sicherheitstechnik GmbH, Gerbrunn zu erteilen.

Die Erweiterung der Schließanlage auf die Liegenschaft „Bauhof“ wird verwaltungsintern geprüft.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Interkommunale Zusammenarbeit im Datenschutz und in der Informationssicherheit

5.1 Interkommunale Zusammenarbeit im Datenschutz

Sachverhalt:

Unter Zugrundelegung der in der Sitzung des Stadtrates am 08.06.2020 vorausgegangenen Ausführungen und Erläuterungen zur Gesamthematik Datenschutzkonzept und externe Betreuung sowie der sich neu darstellenden Situation zur Erweiterung des Teilnehmerkreises sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 08.06.2020, dass die Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Datenschutz in Form einer Arbeitsgemeinschaft mit der Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn, der Verwaltungsgemeinschaft Gemünden a.Main (wie schon beschlossen), zusätzlich mit dem Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr a.Main – abgeschlossen werden soll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5.2 Interkommunale Zusammenarbeit in der Informationssicherheit

Sachverhalt:

Unter Zugrundelegung der in der Sitzung des Stadtrates am 08.06.2020 vorausgegangenen Ausführungen und Erläuterungen zur Gesamthematik Informationssicherheitskonzept und externe Betreuung sowie der sich neu darstellenden Situation zur Erweiterung des Teilnehmerkreises sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 08.06.2020, dass die Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit in der Informationssicherheit in Form einer Arbeitsgemeinschaft mit der Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn, der Verwaltungsgemeinschaft Gemünden a.Main (wie schon beschlossen), zusätzlich mit dem Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr a.Main – abgeschlossen werden soll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Gestaltung Kreisverkehr Rieneck - Vereinbarung staatliches Bauamt

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Würzburg hat einen Entwurf der Vereinbarung über die Gestaltung der Kreisverkehrsinsel in Rieneck übersandt. Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung der Gestaltung und des Unterhaltes für die Innenflächen der Mittelinseln des Kreisverkehrsplatzes im Zuge der Staatsstraße 2303, Ortsumgehung Rieneck. Grundlagen des Vertrages sind das Bayer. Straßen- und Wegegesetz sowie die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Folgende Bedingungen sind demgemäß einzuhalten:

- Am Außenrand der Mittelinsel wird ein ca. 1,0 m breiter umlaufender Bewegungstreifen mit Kies oder Schotter angelegt.
- Die Innenfläche muss eine Mindesthöhe von 1,50 m aufweisen.
- Auf der Mittelinsel dürfen keine starren Hindernisse wie Bäume, Mauern, steile und hohe Einfassungen oder Aufschüttungen, Lichtmaste oder Kunstobjekte angeordnet werden.
- Weitere Gestaltungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Straßenbauverwaltung.
- Werbung auf der Kreisverkehrsinnenfläche ist nicht zulässig.
- Der Baubeginn ist der Straßenbauverwaltung rechtzeitig anzuzeigen. Nach Beendigung der Gestaltungsarbeiten erfolgt eine gemeinsame Abnahme durch die Straßenbauverwaltung und die Stadt.
- Der Straßenbauverwaltung entstehen aus der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes keine Kosten.

Seitens der Stadt Rieneck ist zu dieser Vereinbarung noch ein Gestaltungsplan als Anlage zu erstellen und mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg abzustimmen. Der Gestaltung sind die vorgenannten Bedingungen zugrunde zu legen.

Es sollte bei der Gestaltung darauf geachtet werden, dass der laufende Unterhalt möglichst geringen Aufwand bezüglich des Personals, des Materials und somit letztlich der Kosten verursacht, zumal ohne diese Vereinbarung die Gestaltung und der Unterhalt durch das Staatliche Bauamt zu leisten wären.

Um kurzfristig Vorschläge zu einer möglichen Gestaltung zu erhalten, hat der Bürgermeister den städtischen Berater Herrn Tropp gebeten Entwürfe zu erstellen, welche sich innerhalb dieser Kriterien bewegen. Weiterhin ist angedacht, das Projekt der „Kreisverkehrsgestaltung“ im Rahmen des Regionalbudgets fördern zu lassen.

Beschluss:

Es wird beschlossen der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg über die Gestaltung der Kreisverkehrsinsel in Rieneck zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

7. Entschädigung des ersten Bürgermeisters; Fahrtkostenregelung

Hubert Nickel übernimmt als 2. Bürgermeister den Vorsitz für nachfolgende Thematik.

Sachverhalt:

In der 1. Stadtratssitzung am 11.05.2020 wurde beschlossen, dass der 1. Bürgermeister bis zum 31.10.2020 einen Fahrtennachweis führt, der sich inhaltlich an ein Fahrtenbuch orientiert.

Aufgrund dieser Aufzeichnung sollte nach diesem Zeitraum auf Grundlage der errechneten durchschnittlichen monatlichen Kilometerzahl ein Beschluss gefasst werden, mit dem die Pauschale festgelegt wird, die je Monat als Fahrtkostenerstattung gleichbleibend ausgezahlt wird.

Folgende Kilometer wurden vom 1. Bürgermeister Sven Nickel von Mai bis Oktober aufgezeichnet und vom 2. Bürgermeister Hubert Nickel geprüft und nicht von ihm beanstandet:

Mai	199,8 km	abgerundet auf	199 km
Juni	168,7 km	abgerundet auf	168 km
Juli	336,0 km	abgerundet auf	336 km
August	86,7 km	abgerundet auf	86 km
September	244,0 km	abgerundet auf	244 km
Oktober	137,0 km	abgerundet auf	137 km

Die aufgezeichneten Monatsstrecken wurden abgerundet, da das Reisekostenrecht nur nach vollen Kilometern abrechnet.

Gesamt	1.170 km
Monatlicher Durchschnitt	195 km
195 km x 0,35 € =	68,25 €

Als monatliche Pauschale für sog. regelmäßige dienstlich veranlasste Fahrten im Landkreis Main-Spessart ab 01.05.2020 wird der Rundungsbetrag von 68,00 € vorgeschlagen.

Die Fahrten die nicht als regelmäßige Fahrten im Landkreis Main-Spessart durchgeführt werden, sollten als Dienstreisen einzeln ggf. mit Tage- und Übernachtungsgeld usw. nachgewiesen und abgerechnet werden.

Ggf. sollte nach Abklingen der Corona-Pandemie durch erneute Nachweisführung die Grundlage für eine angepasste Pauschale bilden und zu einer Neufestsetzung führen, da zu erwarten ist, dass sich die monatliche Kilometerleistung dann deutlich verändern wird.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Reisekosten des 1. Bürgermeisters Sven Nickel für sog. regelmäßige Fahrten im Landkreis Main-Spessart als monatliche Pauschale rückwirkend ab Mai 2020 in Höhe von 68,00 € zu vergüten. Die Fahrten die nicht als regelmäßige Fahrten im Landkreis Main-Spessart durchgeführt werden, sind als Dienstreisen einzeln ggf. mit Tage- und Übernachtungsgeld usw. nachzuweisen und nach dem Bayerischen Reisekostengesetz abzurechnen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13
(ohne 1. Bürgermeister Sven Nickel als Beteiligter)

8. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Stadtratsmitglieder können an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen.

1.Bgm. Sven Nickel

- Die im November 2020 beantragte Bundeswaldprämie in Höhe von 146.500 € haben wir erhalten.
- Probefahrt eines Busses der OVF über den neugestalteten Parkplatz am Schellhof ist am Mittwoch 03.02.2021 geplant.
- Der Haushalt 2021 soll nicht wie in den vergangenen Jahren erst im Juni beschlossen werden. Plan ist, in der nächsten Sitzung den Vermögenhaushalt mit Investitionsplan zu beraten und den Stellenplan zu beschließen, um dann am 15.03.2021 den kompletten Haushalt per Beschluss zu genehmigen.
- Gemäß Geschäftsordnung liegt die Zuständigkeit für Bauanträge der Gebäudeklassen 1 bis 3 nach BayBO beim Bürgermeister. Daher werden zukünftige Bauanträge wie bisher in der Verwaltung bearbeitet, das gemeindliche Einvernehmen allerdings durch den Bürgermeister erteilt und die Bauanträge im Anschluss an das Landratsamt weitergeleitet. Hiervon vollkommen unberührt (da andere Sachverhalte) bleiben Angelegenheiten wie z. B. Sanierungsrechtliche Zustimmungen oder die Frage, ob ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll. Durch diese Vorgehensweise kann die Bearbeitungszeit durch die Stadt Rieneck deutlich verkürzt werden und damit ein zusätzlicher Service für die Bürger erbracht werden.

Stadtrat Wolfram Lutz wurde von Anwohnern der Spessartstraße angesprochen, dass momentan die Streugutkästen nicht mit Salz befüllt sind.

⇒ Der Vorsitzende sicherte zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

Stadtrat Christoph Münch bat, die „einfachen Bauanträge“ zur Information ins RIS einzustellen.

⇒ Der Vorsitzende sicherte zu, den Stadtrat hierüber gerne zu informieren.

Stadtrat Christoph Münch fragte, ob es möglich wäre, den TOP „Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung“ so zu gestalten, dass Notizen in Session möglich sind.

⇒ Der Vorsitzende sicherte zu, die technische Machbarkeit zu prüfen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 13. Sitzung des Stadtrates um 20:28 Uhr.

Rieneck, 10. Februar 2021

Schriftführung

Vorsitz

Michaela Spies, Verwaltungsfachangestellte

Sven Nickel, 1. Bürgermeister